

Gemeinde: Fürstenstein
Landkreis: Passau
Reg.-Bezirk: Niederbayern

~~Original~~

Fertigung

Vereinfachte Änderung gem. § 13 Abs. 1 BauGB im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 1082 der Gemarkung Fürstenstein

Antragsteller: Josef und Petra Dankesreiter, Hauptstraße 20.
94538 Fürstenstein

Begründung:

Durch die Bebauungsplanänderung soll die Errichtung eines zusätzlichen Einfamilienwohnhauses mit Garage ermöglicht werden

Außerdem wird ein Privatweg entlang der östlichen Grundstücksgrenze hergestellt.

Die Lage der bereits festgesetzten Wohnhäuser und Garagen wird entsprechend den geänderten Gegebenheiten angepaßt.

Als zulässiges Maß der baulichen Nutzung wird U + I festgesetzt.

Als zulässiges Maß der baulichen Nutzung für Bauparzelle Nr. 14 wird E + D und abweichend von der textlichen Festsetzung 0.6.1 des Bebauungsplanes "Am Hohen Stein" - Kniestock: zulässig bis max. 1,20 Meter Höhe, festgesetzt.

Auf Parzelle Nr. 14 wird im nördlichen Bereich des Grundstückes nur eine Bebauung mit einem Wohnhaus und Doppelgarage zugelassen.

Für den jeweiligen Eigentümer des nördlich angrenzenden Waldgrundstückes ist eine Haftungsverzichtserklärung für den Fall von Sachschäden durch umstürzende Bäume oder herabfallende Baumteile abzugeben.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der bestehenden baulichen Planung nicht berührt. Eine vereinfachte Änderung gem. § 13 Abs. 1 BauGB ist daher zulässig.

Hinsichtlich der weiteren Nutzung des Grundstückes verbleibt es bei den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Hohen Stein" in Fürstenstein.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.07.1993 beschlossen, das Verfahren zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Am Hohen Stein" in Fürstenstein gem. § 13 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Zeichenerklärung:

Umgrenzung des Änderungsbereiches



Norden

Fürstenstein, 16. Dez. 1993
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN
I. A.

(Kubitschek)

Satzungsbeschluß

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom **16. Dez. 1993** die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Fürstenstein für das Gebiet "*Am Hohen Stein*" mittels Deckblatt Nr. 10, gefertigt von/vom _____ i.d.F. vom **16. Dez. 1993**, im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. **1082** der Gemarkung Fürstenstein gemäß §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Fürstenstein, **16. Dez. 1993**
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


Wax
1. Bürgermeister



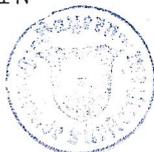
Inkrafttreten

Das Deckblatt Nr. 10 zum Bebauungsplan "*Am Hohen Stein*" i.d.F. vom **16.12.1993**, tritt gemäß § 12 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Das Deckblatt Nr. 10 zum Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung der Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde 94538 Fürstenstein, Vilshofener Str. 9, Zimmer-Nr. 3/Obergeschoß, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Fürstenstein,
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


Wax
1. Bürgermeister



Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluß und die Auslegung sind am _____ durch Veröffentlichung im Gemeindeblatt Nr. _____ und Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. 10 ist somit in Kraft getreten.

Fürstenstein,
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


Wax
1. Bürgermeister

